

Christian Pettinger
Stadtrat der ÖDP Augsburg
Bürgermeister-Bohl-Straße 70m
86157 Augsburg
Tel.: 0821/2291591



An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg
Frau Eva Weber
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Antrag: Reduzierung der Plakatflut bei Wahlen

Augsburg, den 10. September 2023

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Weber,

derzeit gibt es gefühlt in Augsburg keinen Baum oder Mast, an dem nicht mindestens ein Wahlplakat hängt. An manchen Lichtmasten hängen sogar bis zu vier Plakate verschiedener (oder gleicher) Parteien übereinander. Das Bild scheint sich von Wahl zu Wahl sogar noch zu verschlimmern. Es hat bereits dazu geführt, dass einzelne Parteien schon in der Nacht vor dem Tag, ab dem die Plakatierung im Vorfeld von Wahlen kostenfrei zulässig ist, in einem enormen Kraftakt versuchen, sich möglichst alle „besten Plätze“ zu sichern. Dabei wird dann leider auch keine Rücksicht auf die Bäume genommen, an denen Plakate befestigt werden. Sogar an Jungbäumchen, die zum Teil noch mit Befestigungshölzern abgestützt sind, werden großflächige DIN-A0-Plakate befestigt. Bei Gewitterstürmen stellt die daraus resultierende Windlast eine echte Gefahr für diese Bäumchen dar. Darüber hinaus bleiben nach der Wahl vielfach die Kabelbinder an den Stämmen zurück, da die Plakate, die damit an den Bäumen befestigt wurden, zwischenzeitlich durch Stürme oder Vandalismus abgerissen wurden. Diese Kabelbinder gefährden auf Dauer die Wasserzufuhr selbst ausgewachsener Bäume!

Von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt werden die vielen Plakate, die über einen langen Zeitraum (derzeit 10 Wochen) in hoher Dichte überall im Stadtgebiet hängen, zu Recht als Belästigung empfunden. Den grundgesetzlichen Auftrag der Parteien, für die politische Willensbildung in der Bevölkerung zu sorgen, könnte auch mit wesentlich weniger Plakaten entsprochen werden. Zumal in Zeiten der digitalen Medien die Parteien sich und ihr Programm dort wesentlich effizienter und umfassender darstellen können. Weniger Plakate würden auch ein weniger an verbrauchten Ressourcen bedeuten, was uns bei der Bewältigung der aktuellen Umweltprobleme helfen könnte.

Ein positives Beispiel in diesem Zusammenhang ist die Stadt Neusäß: hier ist die Plakatierung vor Wahlen lediglich über 6 Wochen erlaubt und es dürfen von jeder

Partei oder Gruppierung insgesamt auch nur 30 Plakate im gesamten Stadtgebiet Neusäß aufgestellt werden (das entspricht einem Plakat auf 760 Einwohner, umgerechnet auf das Stadtgebiet Augsburg ergäbe sich damit ungefähr eine Zahl von maximal 400 Plakaten). Dabei gilt die Befestigung von zwei Plakaten an einem Mast oder Baum mit Rücken an Rücken als ein Plakat. Diese Regelung führt in Neusäß jedenfalls zu einer viel geringeren Störung des Stadtbildes und auch das Hängen von mehreren Plakaten übereinander findet dort kaum statt. Vielmehr suchen sich die Aktiven der Parteien ihre Standorte wohlüberlegt aus und befestigen die Plakate wegen des geringeren Zeitdrucks auch sorgfältiger. Dadurch und durch die geringere Standzeit halten die Plakate auch meist bis zum Wahltag den Witterungen stand. Zudem ärgern die Plakate die BürgerInnen weniger und damit ist auch der Vandalismus nicht in dem Maß vorhanden, wie in Augsburg. Die Plakate lassen sich auch viel besser regelmäßig kontrollieren und im Bedarfsfall ersetzen oder neubefestigen.

Ich stelle daher folgenden **Antrag**:

Die Plakatier-Satzung der Stadt Augsburg wird in folgenden Punkten geändert bzw. um folgende Punkte ergänzt:

1. Die Plakatierung der Parteien vor einer Wahl darf ab demjenigen Sonntag erfolgen, der dem Tag entspricht oder unmittelbar vorausgeht, ab dem die Ausgabe von Briefwahlunterlagen durch das Wahlgesetz vorgesehen ist. Dies entspricht derzeit bei Landtagswahlen in Bayern einem Zeitraum von 6 Wochen vor dem Wahltermin.
2. Die Zahl der im Stadtgebiet Augsburg insgesamt aufgestellten oder aufgehängten Wahlplakate in DIN A0 oder kleineren Formaten darf die Zahl von 400 Stück je Partei oder Gruppe nicht übersteigen. Zwei Plakate, die Rücken an Rücken am selben Mast oder Baumstamm oder Plakatständer befestigt sind, gelten im Sinne dieser Satzung als ein Plakat. Auch drei Plakate, die an Holz- oder Metallständern im Dreieck aufgestellt oder um einen entsprechend großen Baumstamm herum befestigt werden, gelten ebenfalls als ein Plakat.
3. Die Nutzung von Baumstämmen mit 30cm Umfang oder weniger ist zur Anbringung von Plakaten generell verboten.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Pettinger,
Stadtrat (ÖDP)